



Deklarationspflicht von Online- und Versandkatalogangeboten

Auch Pelze und Pelzprodukte, die über das Internet oder in Versandkatalogen zum Verkauf angeboten werden, unterliegen unter gewissen Voraussetzungen der Pelzdeklarationsverordnung und müssen somit deklariert werden.

Onlineangebote:

Es handelt sich beim Anbieter um Marktteilnehmer. D.h. diese Personen / Firmen generieren einen Teil ihres Einkommens mit der (regelmässigen) Abgabe von Pelz und Pelzprodukten an Konsument/innen. Als betroffene Marktteilnehmer gelten auch Inhaber von Geschäften, deren Angebot nur zu einem kleinen Teil aus Pelz und Pelzprodukten besteht.

Beim inländischen Onlinehandel gilt die Deklarationspflicht uneingeschränkt.

Beim grenzüberschreitenden Onlinehandel fallen im Ausland ansässige Onlineanbieter von Pelzen und Pelzprodukten ohne rechtliche oder wirtschaftliche Niederlassung in der Schweiz dann unter die Deklarationspflicht, wenn sie mit ihrem Internetauftritt gezielt und eindeutig in der Schweiz ansässige Konsumentinnen und Konsumenten ansprechen (z.B. mit einer «.ch»-Internetdomain oder mit einer Internetdomain «.de, .at, .fr, .it, .com» etc. mit spezieller Ausrichtung auf Schweizer Kundschaft, Preise in CHF oder Kontaktadresse in der Schweiz).

Beim Onlinehandel ist die Ware im Produktbeschreibungstext zu deklarieren.

Anbieter haben auch die Möglichkeit, die Ware durch ein „Pop-up“-Fenster zu deklarieren.

Bsp: Die Kundin oder der Kunde klickt in der Beschreibung des Produktes/neben dem Produkt auf ein Feld mit der Beschriftung „Pelzdeklaration“ woraufhin die Angaben gemäss Verordnung erscheinen.

Die Deklaration am Pelz oder Pelzprodukt selbst ist nicht erforderlich.

Beim Katalogverkauf von Pelz und Pelzprodukten gilt folgendes:

In Katalogen, die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz abgegeben werden, müssen angebotene Pelze und Pelzprodukte deklariert werden, unabhängig vom Sitz der Anbieterin oder des Anbieters. Ausgenommen sind Kataloge, die sich nicht spezifisch an Schweizerische Konsumentinnen und Konsumenten richten und die auf deren Wunsch/Bestellung aus dem Ausland zugestellt werden.

Die Deklaration ist im Produktbeschreibungstext vorzunehmen. Die Deklaration am Pelz oder Pelzprodukt selbst ist nicht erforderlich.